

# NATUR LUFT

## Zeckenimpfung FSME Virus

Die Impfung gegen den FSME-Virus, welcher bei 5-15% der infizierten Personen zu Hirnhautentzündung führt, können Sie bei Ihrem Hausarzt durchführen lassen.

Die vollständige Grundimmunisierung erfordert **drei Injektionen**. Ein Schutz von rund 95% besteht aber in vielen Fällen schon nach zwei Injektionen. Diese ersten beiden Impfungen werden in der Regel im Abstand von einem Monat verabreicht. Die dritte Impfung, die einen Langzeitschutz von mindestens 10 Jahren gewährt, erfolgt je nach Impfstoff nach 5 bis 12 Monaten. Sie vermittelt einen Schutz von 99%. Auffrischimpfungen sind alle 10 Jahre empfohlen.

In der Regel können die Impfungen **ab dem 6. Lebensjahr** durchgeführt werden. In Absprache mit dem Arzt können Kleinkinder ab dem 1. Lebensjahr geimpft werden.

In der Schweiz sind gegenwärtig für Erwachsene und Kinder **zwei Impfstoffe** zugelassen: FSME-Immun CC® und Encepur®. Beide Produkte enthalten inaktivierte FSME-Viren und als Hilfsstoff Aluminiumhydroxid, welches die Immunantwort verstärkt. Zusätzlich finden sich Spuren von Formaldehyd, Gentamycin und Neomycin sowie Chlortetracyclin (Ence- pur®). Encepur® enthält als Stabilisator Zucker, FSME-Immun CC® Huma- nalbumin.

Da die FSME-Viren auf Hühnerzellen gezüchtet werden, sollen Personen mit Hühnereiweiss- Allergie ihre Ärztin oder ihren Arzt darauf hinweisen.

Die Impfung wird **sehr gut vertragen**. Örtliche Reaktionen (Rötung, kleine Schwellung, Schmerz) an der Einstichstelle werden bei rund einem Drittel der Personen beobachtet. Diese Reaktionen verschwinden nach 1–2 Tagen. Allgemeine Reaktionen sind mit abnehmender Häufigkeit: Kopfschmerzen, Müdigkeit, Muskelschmerzen, Übelkeit und Gelenkschmerzen. Fieber wird selten beobachtet. Schwerere allergische (anaphylaktische) Reaktionen werden mit den neuen Impfstoffen sehr selten (1–2 auf 1 000 000 Dosen) beobachtet. Schwere neurologische Nebenwirkungen sind sehr selten (1 auf 70 000 bis 1 auf 1 000 000 Dosen).

Diese Impfung wird als sehr wichtig betrachtet. Aus diesem Grund werden die **Kosten** im Rahmen der Grundversicherung übernommen (abzüglich Franchise und Selbstbehalt). Bei beruflicher Exposition werden die Kosten vom Arbeitgeber übernommen.

Quelle: [www.infovac.ch](http://www.infovac.ch)